

Absender:

Name

Anschrift

Aachen, den _____

An den Oberbürgermeister der Stadt Aachen
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstr. 20
52064 Aachen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 927 und zur Änderung Nr. 113 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen – Laurentiusstr./Laurensberger Str.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Laurentiusstr./ Laurensberger Str. wurden die Einwendungen einer großen Zahl von Bürgern und Behörden, insbesondere der Denkmalbehörde, nicht ausreichend gewürdigt.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Nutzungsänderung und Bebauung der bisherigen Freifläche, die unverzichtbar zum Denkmal gehört, führen zu einer faktischen Aufhebung des Schutzziels. Das Denkmal Gut Barriere mit repräsentativem Haupthaus und den zugehörigen Remisen liegt an einer der ältesten Straßen der Euregio, dem früheren Herzogsweg, und gehört als ehemalige Poststation und Relais zu den wichtigsten Denkmälern der Stadt. Die Gesamtanlage bildet zusammen mit dem Kirchberg, der Kirche St. Laurentius und dem alten, denkmalgeschützten Hof Kamp ein einmaliges Ensemble. Das soll nun durch den in enge Nachbarschaft rückenden Bau eines Kindergartens massiv gestört werden, insbesondere der Blick von Nordwesten. Ein Einvernehmen mit der Oberen Denkmalbehörde, die ihre Einwendungen vorgetragen hat, wurde nicht hergestellt.

Die Stadt nimmt keine Rücksicht auf den Bestand des Denkmals, denn sie hat den pachtenden Landwirt gezwungen, Teile der Landwirtschaft aufzugeben, um den Kindergarten und die Wohnbebauung verwirklichen zu können. Auf Dauer ist die Existenzgrundlage des Bauern gefährdet. Das Denkmal kann nicht mehr entsprechend genutzt und erhalten werden.

Der Bebauungsplan berücksichtigt auch nicht ausreichend die Interessen der Kinder im Kindergarten. Zwar soll der Verkehrslärm von der Laurensberger Str. her durch eine lärmabweisende Fassade des Gebäudes abgemildert werden. Eine starke Beeinträchtigung der Kinder im Spielbereich außerhalb des Hauses, auch durch Luftschadstoffe wie Gase und Stäube, bleibt bestehen.

Durch teilweise Überbauung des Parkraumes und die vorgesehene Wohnbebauung im Bereich des ehemaligen Sandhäuschens wird die Verkehrssituation dort unhaltbar. Es sollen ca. 75% der vorhandenen Parkplätze entfallen. Die Verkehrssituation ist schon jetzt sehr schlecht. Grundschule, städt. und kath. Kindergarten, Kirche, Friedhof, Saalbau Laurentiushaus und Tanzsportclub Grün-Weiß Aquisgrana benötigen Parkflächen. Der große Parkplatz dient bisher am Tage auch als Stellplatz zahlreicher Schulbusse für vier gut besuchte Schulen. Nach dem Bezug von ca. 30 „hochwertigen Einfamilienhäusern“ auf dem Gelände des ehemaligen Sandhäuschens wird die Verkehrslage weiter verschärft. Die Stadt gibt zu, dass eine Aufrechterhaltung der angeblich "komfortablen" Stell- und Parkplatzsituation nicht möglich sei.

Hinzu kommt, dass keine Berechnung der Kosten vorgelegt wird. Das Gelände des ehemaligen Sandhäuschens, auf dem man den Kindergarten und einen Festsaal voreilig abgerissen hat, ist für den Bau eines Kindergartens vorbereitet. Auf dem Parkplatz, auf dem der Kindergarten errichtet werden soll, müssen große Mengen Asphalt entfernt werden, die besonders kostenträchtig zu entsorgen sind. Die Fassade des Kindergartens muss aufwändig gegen Lärm gedämmt werden. Um die Kinder auch draußen etwas zu schützen, ist der Bau einer sog. Gabionenwand vorgesehen. Außerdem muss der vorhandene Kanal vergrößert werden.

Alle diese Tatsachen, die nicht ausreichend abgewogen wurden, entsprechen nicht "der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung" gemäß §1 Abs. 5 BBauG. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Planung bitte ich um eine schriftliche Antwort auf diese Stellungnahme.

.....
Unterschrift